

Bekanntmachung

Erlass einer Satzung zur Änderung der „Satzung zur Anbringung von Solarenergieanlagen, Photovoltaik- und solarthermischen Anlagen auf Hausdächern“

Die Gemeinde Weyarn erlässt gem. Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 eine

eine Satzung zur Änderung der „Satzung zur Anbringung von Solarenergieanlagen, Photovoltaik- und solarthermischen Anlagen auf Hausdächern“ vom 18.01.2011.

Die Satzung liegt in der Zeit vom

24.03.2023 bis 24.04.2023

in der Gemeindeverwaltung Weyarn, Ignaz-Günther-Straße 5, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 1, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Weyarn, 16.03.2023
GEMEINDE WEYARN


Wöhr
Erster Bürgermeister

ausgehängt am: 16.03.2023
abgenommen am: 25.04.2023